

**Rechtsverordnung
über die Bildung von Schulbezirken und
Schuleinzugsbereichen
für öffentliche Schulen (Grund-, Sonder-, Haupt-,
Realschulen und Gymnasium) der Stadt Gronau
(Westf.)
vom 28. Juli 1977
i.d.F.v. 21.01.1997**

Schulwesen

Änderungen bzw. Ergänzungen

Erste Änderung vom 18.04.1988 Bekanntmachung vom 24.05.1988 Wirkung ab Schuljahresbeginn 1988/89	Ziff. 3.1 und 3.2
Zweite Änderung vom 12.07.1990 Bekanntmachung vom 18.07.1990 Wirkung ab Schuljahresbeginn 1991/92	Ziff. 1.1 bis 1.9
Dritte Änderung vom 15.07.1991 Bekanntmachung vom 17.07.1991 Wirkung ab Schuljahresbeginn 1991/92	Ziff. 1.1 bis 1.6
Vierte Änderung vom 30.01.1996 Bekanntmachung vom 31.01.1996 Wirkung ab Schuljahresbeginn 1996/97	Ziff. 1.2, 1.4 und 1.5
Fünfte Änderung vom 21.01.1997 Bekanntmachung vom 25.01.1997 Wirkung ab Schuljahresbeginn 1997/98	Ziff. 1.1 und 1.3

**Rechtsverordnung
über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die
öffentlichen Schulen
(Grund-, Sonder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasium) der Stadt
Gronau (Westf.) vom 28. Juli 1977
i.d.F. 21.01.1997**

Aufgrund des § 9 Abs. 1 und 2 a des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 (SGV NW Seite 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.1995 in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff.), beschließt der Rat der Stadt Gronau (Westf.) am 18.12.1996 folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 28.07.1977:

§ 1

Für jede öffentliche Grundschule, deren Schulträger die Stadt Gronau (Westf.) ist, wird ein Schulbezirk gebildet.

Für jede öffentliche Sonderschule, Hauptschule, Realschule und für das Gymnasium, deren Schulträger die Stadt Gronau (Westf.) ist, wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche der in § 1 genannten Schulen ergibt sich aus dem dieser Rechtsverordnung als deren Bestandteil beigefügten "Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Gronau (Westf.)" und dem bei der Stadtverwaltung - Schulverwaltungs- und Kulturamt - niedergelegten "Schulbezirksatlas".

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft:
Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen (Grund-, Sonder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasium) der Stadt Gronau (Westf.) vom 19.12.1975.

**Verzeichnis
über die Abgrenzung der Schulbezirke der öffentlichen Grundschulen
und Schuleinzugsbereiche für die Sonderschulen, Hauptschulen,
Realschulen und das Gymnasium in der Stadt Gronau (Westf.); Anlage zu
§ 2 Abs. 1 und 2 der Rechtsverordnung über die Bildung von
Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen
(Grund-, Sonder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasium) der Stadt
Gronau v. 28.07.1977**

1. Grundschulen:

Die Schulbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

1.1 Buterlandschule (Gemeinschaftsgrundschule)

Die westliche Schulbezirksgrenze bildet die Landesgrenze zu den Niederlanden bis zur Bahnlinie Gronau-Enschede, dann entlang dieser Bahnlinie bis zur Klosterstiege, dann südlich des Eisenbahnweges und südlich der Bögeholdstraße (beide ausschließend) bis zur Königsstraße. Dann westlich der Königsstraße (diese ausschließend) bis zum Gabelpunkt Enscheder Straße/Hermann-Ehlers-Straße. Von dort weiter als Achse der Hermann-Ehlers-Straße bis in Höhe der Straße An der Elende, danach westlich der Straße An der Elende, südlich des Doetkottenweges, westlich des Schäferweges bis zur Alstätter Straße. Auf der Nordseite der Alstätter Straße verläuft die Bezirksgrenze in Richtung Amtsvennweg weiter, dann südlich des Moorweges bis zum Heideweg, dann östlich des Heideweges bis zum Birkhahnweg, schließlich entlang des Birkhahnweges bis zur Landesgrenze mit den Niederlanden.

1.2 Eilermarkschule (Gemeinschaftsgrundschule)

Die nördliche Schulbezirksgrenze bildet die Landesgrenze nach Niedersachsen von der Grenze zu den Niederlanden bis zum Hermann-Löns-Weg. Weiter bildet die östliche Grenze des Schulbezirkes die Stadtgrenze nach Ochtrup östlich des Hermann-Löns-Weges zwischen der Landesgrenze nach Niedersachsen und der Ochtruper Straße. Anschließend verläuft die Grenze südlich der Ochtruper Straße, dann als Achse der Straße An der Elbe bis zur Vereinsstraße, weiter als Achse der Vereinsstraße bis zur Bahnlinie Gronau-Münster, von dort in westlicher Richtung den Kaisers Kamp beiderseitig einschließend bis zur Kreuzung mit der Kaiserstiege (Kaiserstiege/Kaisers Kamp/Eichenallee). Von diesem Kreuzungspunkt aus verläuft die Grenze nördlich der Kaiserstiege bis zum Kreisverkehr an der Vereinsstraße/Kaiserstiege, weiter als Achse der Vereinsstraße bis zur Friesenstraße, danach südlich der Friesenstraße bis zur von-Steuben-Straße.

Danach östlich der von-Steuben-Straße bis zur Einmündung der August-Hahn-Straße, anschließend nördlich der Strarenstraße bis in Höhe des Damaschkeringes, weiter westlich des Damaschkeringes bis zum Schöttelkoter Damm, dann südlich des Schöttelkoter Dammes bis zum Heerweg, anschließend nördlich des Schöttelkoter Dammes bis zum Rünenberger Weg. Von dort aus östlich des Rünenberger Weges in nördliche Richtung weiter und östlich Heerweg und Gildehauser Straße bis zur Einmündung des Hagelsweges. Von dort entlang der Staatsgrenze mit den Niederlanden in nördliche Richtung bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen.

1.3 Martin-Luther-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

Die westliche und nördliche Schulbezirksgrenze bildet die Landesgrenze zu den Niederlanden zwischen der Bahnlinie Gronau Enschede und der Dinkel, weiter entlang der Dinkel bis in Höhe der Scholtenstraße, dann südlich der Scholtenstraße und südlich der Brookstraße bis zur Bahnlinie Gronau-Enschede, von dort westlich der Kleibergstraße bis zur Enscheder Straße. Dann verläuft die Bezirksgrenze als Achse der Enscheder Straße weiter bis zur Kreuzung Königstraße, von dort weiter westlich der Königstraße (diese einschließend) und südlich der Bögeholdstraße und südlich des Eisenbahnweges (beide einschließend) bis zur Klosterstiege. Von dort geht die Grenze weiter entlang der Bahnlinie Gronau-Enschede bis zur Landesgrenze mit den Niederlanden.

1.4 Schillerschule (Gemeinschaftsgrundschule)

Die nördliche Schulbezirksgrenze verläuft nördlich der alten Bentheimer Straße, beginnend im Westen an der Dinkel bis zur Gildehauser Straße. Von dort als Achse der Gildehauser Straße bis zur Kaiserstiege, dann weiter nördlich der Kaiserstiege und diese einschließend bis zur Kreuzung Eichenallee und weiter westlich des Kaisers Kampes (diesen ausschließend) bis zur Bahnlinie Gronau-Münster bis zur Vereinsstraße. Weiter verläuft die östliche Schulbezirksgrenze als Achse der Vereinsstraße bis zur Straße An der Eßseite, dann als Achse der Straße An der Eßseite bis zur Eper Straße, danach als Achse der Eper Straße bis zur Hermann-Ehlers-Straße, entlang der Hermann-Ehlers-Straße bis zur Umflut, anschließend entlang der Umflut und später der Dinkel bis zur Nordseite der Bentheimer Straße (diese einschließend).

1.5 Viktoriaschule (Gemeinschaftsgrundschule)

Die nördliche Schulbezirksgrenze bildet die Staatsgrenze zu den Niederlanden von der Dinkel bis zur Einmündung der Straße Hagelsweg und von dort auf der östlichen Straßenseite der Gildehauser Straße stadteinwärts bis zur Einmündung Heerweg. Dann östlich des Heerweges und des Rünenberger Weges bis zum Schöttelkoter Damm, weiter nördlich des Schöttelkoter Dammes bis zum Heerweg.

Ab der Kreuzung südlich des Schöttelkötter Dammes bis zur Einmündung des Damaschkeringes, anschließend westlich des Damaschkeringes entlang bis in Höhe der Starenstraße, danach nördlich der Starenstraße bis zur von-Steuben-Straße. Anschließend verläuft die Schulbezirksgrenze östlich der von-Steuben-Straße bis zur Friesenstraße, dann südlich der Friesenstraße bis zur Vereinsstraße. Die weitere Grenze bildet die Achse der Vereinsstraße bis zum Kreisverkehr/Kreuzung mit der Kaiserstiege. Von dort verläuft die Grenze nördlich der Kaiserstiege bis zur Gildehauser Straße, von dort als Achse der Gildehauser Straße bis zur Bentheimer Straße und weiter nördlich der Bentheimer Straße bis zur Dinkel, diese bildet dann nordwärts die Schulbezirksgrenze bis zur Staatsgrenze mit den Niederlanden.

1.6 Wilhelmschule (Gemeinschaftsgrundschule)

Die südliche Grenze des Schulbezirkes verläuft als Achse des Amelandsweges beginnend an der Alstätter Straße (der Hof Schulte Wext ist mit eingeschlossen), dann östlich des Eschweges bis zum Bakenweg, weiter als Achse des Bakenweges bis zur Eper Straße. Anschließend bildet die Achse der Eper Straße bis zur Hermann-Ehlers-Straße die Grenze. Dann ist die Hermann-Ehlers-Straße die Grenze bis zur Umflut. Weiter wird der Schulbezirk durch die Umflut und die Dinkel bis in Höhe der Scholtenstraße begrenzt. Danach verläuft die Grenze südlich der Scholtenstraße, südlich der Brookstraße, westlich der Kleibergstraße bis zur Enscheder Straße, dann als Achse der Enscheder Straße bis zur Hermann-Ehlers-Straße, weiter als Achse der Hermann-Ehlers-Straße bis in Höhe der Straße „An der Elende“, danach westlich der Straße „An der Elende“ südlich des Doetkottenweges, westlich des Schäferweges bis zur Alstätter Straße, weiter südlich der Alstätter Straße bis zum Amelandsweg.

1.7 Hermann-Löns-Schule (Kath. Grundschule)

Die Schulbezirksgrenze verläuft als Achse folgender Straßen: Gronauer Straße, Oststraße, Wilhelmstraße, Steinfurter Straße bis zur Einmündung des Engbrinkkamps, dann weiter nördlich des Engbrinkkamps bis zur Bergstraße, westlich der Bergstraße bis zur Straße An der Eßseite, dann als Achse der Straße An der Eßseite bis zur Gronauer Straße.

1.8 Georgschule (Kath. Grundschule)

Die südliche Schulbezirksgrenze bildet die Achse der Nienborger Straße sowie die Achse der Wilhelmstraße, weiter verläuft sie als Achse der Steinfurter Straße bis zur Einmündung des Engbrinkkamps, nördlich des Engbrinkkamps, dann westlich der Bergstraße bis zur Straße An der Eßseite, dann als Achse der Straße An der Eßseite, südlich der Ochtruper Straße bis zur Stadtgrenze nach Ochtrup. Die östliche Grenze des Schuleinzugsbereiches bildet dann die Stadtgrenze zwischen der Ochtruper Straße und der Nienborger Straße.

1.9 Bernhard-Overberg-Schule (Kath. Grundschule)

Die nördliche Schulbezirksgrenze bildet die Achse der Straßenzüge Nienborger Straße, Oststraße und Gronauer Straße bis zum Bakenweg, dann als Achse des Bakenweges, östlich des Eschweges bis zum Amelandsweg, dann als Achse des Amelandsweges bis zur Alstätter Straße, südlich der Alstätter Straße bis zum Amtsvennweg (der Hof Schulte Wext ist nicht mit eingeschlossen), weiter südlich des Moorweges bis zum Heideweg, östlich des Heideweges bis zum Birkhahnweg, entlang des Birkhahnweges bis zur Landesgrenze zu den Niederlanden. Die westliche und südliche Schulbezirksgrenze verläuft entlang der Stadtgrenze zu den Niederlanden sowie zur Stadt Ahaus und zur Gemeinde Heek bis zur Nienborger Straße.

2. Sonderschulen für Lernbehinderte

Die Schuleinzugsbereiche sind wie folgt gebildet worden:

2.1 Pestalozzischule

Der Schuleinzugsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Gronau (Westf.).

3. Hauptschulen

Die Schuleinzugsbereiche sind wie folgt gebildet worden:

3.1 Anne-Frank-Schule

Der Schuleinzugsbereich umfasst den nordwestlichen Stadtteil im Osten begrenzt durch die Dinkel (ausgehend im Süden vom Amelandsweg) bis zur Hermann-Ehlers-Straße und folgende Straßen, die zum Einzugsbereich gehören:

Die Hermann-Ehlers-Straße bis zur Eper Straße, die Eper Straße beginnend mit der Hermann-Ehlers-Straße bis zum Übergang in die Gildehauser Straße, die Gildehauser Straße bis zur Overdinkelstraße, die Overdinkelstraße und der Tieker Damm.

Im Süden wird der Einzugsbereich durch folgende Straßen begrenzt, die mit zum Einzugsbereich gehören: Amelandsweg nach Westen gehend bis zur Buterlandstraße, der Hof Schulte-Wext, die Alstätter Straße bis zum Amtsvennweg, der Moorweg bis zum Heideweg, der Heideweg bis zum Birkhahnweg bis zur Grenze zu den Niederlanden.

3.2 Hermann-Gmeiner-Hauptschule

Der Schuleinzugsbereich umfasst den nordöstlichen Stadtteil im Westen begrenzt durch die Dinkel (ausgehend im Süden vom Amelandsweg) bis zur Hermann-Ehlers-Straße sowie folgende Straßen, die nicht zum Einzugsbereich gehören:

Die Hermann-Ehlers-Straße bis zur Eper Straße, die Eper Straße beginnend mit der Hermann-Ehlers-Straße bis zum Übergang in die Gildehauser Straße bis zur Overdinkelstraße, die Overdinkelstraße und der Tieker Damm.

Im Süden verläuft der Schuleinzugsbereich durch folgende Straßen, die mit zum Einzugsbereich gehören:

Der Amelandsweg nach Osten gehend bis zum Amelandsbrückenweg, der Amelandsbrückenweg bis zum Bakenweg, der Bakenweg bis zur Eper Straße, die Eper Straße bis zur Straße An der Eßseite, die Straße An der Eßseite bis zur Ochtruper Straße, die Ochtruper Straße bis zur Stadtgrenze nach Ochtrup.

3.3 Hauptschule Epe

Der Schuleinzugsbereich umfasst den südlichen Teil des Stadtgebietes nach Norden begrenzt durch die südlichen Grenzen der Anne-Frank-Schule (Hauptschule) und Hermann-Gmeiner-Hauptschule (s. auch Ziffern 3.1 und 3.2)

4. Realschulen

Die Schuleinzugsbereiche wurden wie folgt gebildet:

4.1 Fridtjof-Nansen-Realschule

Der Schuleinzugsbereich umfasst den nördlichen Teil des Stadtgebietes, im Süden wie folgt begrenzt: Von der Grenze zu den Niederlanden östlich gehend Birkhahnweg bis zum Heideweg, Heideweg bis zum Moorweg, Moorweg bis zur Alstätter Straße, Alstätter Straße bis zum Hof Schulte-Wext, Hof Schulte-Wext eingeschlossen, Amelandsweg bis zum Amelandsbrückenweg, Amelandsbrückenweg bis zum Bakenweg, Bakenweg bis zur Eper Straße, Eper Straße bis zur Straße An der Eßseite, An der Eßseite bis zur Ochtruper Straße, Ochtruper Straße bis zur Stadtgrenze nach Ochtrup.

4.2 Carl-Sonnenschein-Realschule

Der Schuleinzugsbereich umfasst den südlichen Teil des Stadtgebietes nach Norden begrenzt durch die südliche Grenze der Fridtjof-Nansen-Realschule (s. Ziffer 4.1).

5. Gymnasium

5.1 Werner-von-Siemens-Gymnasium

Der Schuleinzugsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Gronau (Westf.).

Bekanntmachung der 5. Änderung am 25.01.1997

